

## **Antrag**

**der Abgeordneten Willi Brase, Klaus Barthel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Garrelt Duin, Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Ulla Burchardt, Martin Dörmann, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Rolf Hempelmann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Abitur sichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wird die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Kultusministerkonferenz von Oktober 2006 umgesetzt. Hintergrund ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), die am 23. April 2008 in Kraft trat. Der DQR soll bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems umfassen und dessen Besonderheiten berücksichtigen. Ziel des DQR ist es, das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen und Verlässlichkeit, Durchlässigkeit sowie Qualitätssicherung zu unterstützen und die sich dabei ergebenden Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen zu verdeutlichen.

Der Arbeitskreis „Deutscher Qualifizierungsrahmen“ wurde unter Einbeziehung aller relevanten Akteure – Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und Experten aus Wissenschaft und Praxis – mit der Entwicklung des DQR beauftragt. Dieser erarbeitete eine bildungsbereichsübergreifende Matrix. Auf acht Niveaus werden fachliche und personale Kompetenzen beschrieben, an denen sich die Einordnung der erworbenen Qualifikationen orientieren bzw. die zur Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.

Im Dissens steht derzeit die Zuordnung der allgemeinen Hochschulreife im Verhältnis zu den Berufsabschlüssen. Die duale Berufsausbildung in Deutschland ist der Garant für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Nach einer absolvierten dualen Ausbildung haben junge Menschen durch das Lernen in Betrieb und Schule die volle Berufsfähigkeit erlangt. Darüber hinaus eröffnen sich im Anschluss attraktive Karriereperspektiven in der Aufstiegsfortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt. Nach dem erklärten politischen Willen der Bundesregierung sollen die Hochschulen für den gleichberechtigten Zugang von Absolventinnen und Absolventen des dualen

Berufsbildungssystem geöffnet werden. Aufgrund der hohen Komplexität beruflicher Handlungsfähigkeit mit ihren Fertigkeiten und Kompetenzen sind drei- bzw. dreieinhalbjährige Berufsausbildungen im Vergleich zur allgemeinen Hochschulreife gleichwertig einzuordnen.

Die Kulturministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2011 beschlossen, die allgemeine Hochschulreife auf Stufe 5 einzuordnen, die zweijährigen dualen Ausbildungen auf Stufe 3 und die drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungen im Wesentlichen auf Stufe 4. Dieser Beschluss wird der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung nicht gerecht und setzt die duale Ausbildung herab. Auch gefährdet er die Durchlässigkeit des Bildungssystems im Ganzen.

Im Vergleich bezüglich der Zuordnung der Allgemeinen Hochschulreife und der beruflichen Ausbildung in den anderen EU-Mitgliedstaaten zeigt sich, dass eine höhere Einordnung der Allgemeinen Hochschulreife auf das höhere Niveau 5 zu Irritationen führen könnte. Nach den vorliegenden Informationen werden der Allgemeinen Hochschulreife vergleichbare Qualifikationen in Europa überwiegend den Niveaustufen 3 bzw. 4 des EQF verortet. Eine abweichende Zuordnung im DQR könnte u. a. zu einer kritischen Hinterfragung anderer deutscher Qualifikationen führen. Auch wäre von deutscher Seite aus ggf. zu begründen, warum die Hochschulreife ein Niveau höher als in den meisten EU-Mitgliedstaaten liegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

darauf hinzuwirken, dass die Entschlüsse zur Zuordnung der Qualifikationen im Konsens mit allen beteiligten Akteuren getroffen werden. Dabei ist auch und besonders die Position der am dualen Berufsbildungssystem Beteiligten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat gegenüber den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass die Gleichwertigkeit von Allgemeiner Hochschulreife und mindestens dreijährigen dualen Ausbildungen durch deren übereinstimmende Einordnung auf Niveau vier des DQR Ausdruck verliehen wird. Sollte dies nicht umsetzbar sein, soll auf die Einordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse in den DQR grundsätzlich verzichtet werden.

III. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Ministerpräsidentenkonferenz,

zum erfolgreichen Abschluss der Erarbeitung des DQR einer übereinstimmenden Einordnung der Allgemeinen Hochschulreife und einer mindestens dreijährigen Berufsbildung auf dem Niveau vier zuzustimmen. Sollte dies nicht umsetzbar sein, soll auf die Einordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse in den DQR grundsätzlich verzichtet werden.

Berlin, den 29. November 2011

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**